

Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats vom 8. März 2026

Listenverbindungen

Die unterzeichnenden Vertreterinnen und Vertreter erklären hiermit die folgenden Listen für miteinander verbunden:

Bezeichnung der Listenverbindungen* (Listenbezeichnung)	Vertreterin oder Vertreter		Ort und Datum
	Name, Vorname, Jahrgang	Unterschrift	

Das ausgefüllte Formular muss **bis spätestens am Mittwoch, 28. Januar 2026, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei eingegangen sein.

*Zwei oder mehrere Listen können nach Einreichung der Wahlvorschläge durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder der sie vertretenden Personen miteinander verbunden werden. Erklärungen über Listenverbindungen können nicht widerrufen werden (Ziff. 61 Ausführungsbestimmungen (Ziff. 61 Ausführungsbestimmungen vom 9. Dezember 2025)).